

## Neue Zollsenkungen in Brasilien

**Brasilien senkt regelmäßig die Zölle auf Kapitalgüter und IT-Produkte. Die Zollsenkungen sollen technologische Innovationen erleichtern und die heimische Industrie schützen.**

19.11.2020

### Von Susanne Scholl

Für die Umsetzung der Zollsenkungen ist die Kammer für Außenhandel des Ministeriums für Wirtschaft („Câmara de Comércio Exterior“) zuständig. Sie aktualisiert den Kreis der betroffenen Waren regelmäßig durch Einführung neuer und Annullierung bzw. Rücknahme bisher geltender Zollsenkungen. Zuletzt hat sie mit den Verordnungen [116](#) und [117](#) vom 11. November 2020 nunmehr wieder die Einfuhrzölle für zahlreiche Kapitalgüter und IT-Produkte (Kapitel 84, 85 und 90 des Zolltarifs) zeitlich befristet von 8, 12, 14 und 16 Prozent auf 0 Prozent gesenkt. Die Maßnahmen gelten ausschließlich für Produkte, die nicht in Brasilien hergestellt werden können. Die Verordnungen sind am 18. November 2020 in Kraft getreten und gelten bis zum 31. Dezember 2021.

### Anträge gehen an das Wirtschaftsministerium

Die Zollsenkungen sind in den brasilianischen Zolltarif als „Ex“-Tarifpositionen („Ex Tarifarios“) im Anschluss an die jeweilige Unterposition der gemeinsamen Nomenklatur des Mercosur integriert. Anträge auf Senkung des Einfuhrzolls müssen brasilianische Unternehmen oder Verbände an das Ministerium für Wirtschaft richten. Grundsätzlich dient die Maßnahme der Erhöhung technologischer Innovationen und gewährt dabei gleichzeitig der heimischen Industrie einen Schutz durch ausschließliche Berücksichtigung von Gütern ohne nationale Produktion.

Wie wir hatten bereits [berichtet](#) hatten, hatte die Kammer für Außenhandel zuletzt Ende Oktober 2020 eine größere Runde von Zollsenkungen vorgenommen.


### Mehr zu:

Brasilien  
Zolltarif, Einfuhrzoll  
Zoll

## Kontakt

Susanne Scholl

Zollexpertin

 +49 228 24 993 348

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.